

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 03.09.2024,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:04 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Gerhard Ludwig Borken

Mitglieder:

Diana Ahler	Ahaus	
Annette Demes	Ahaus	
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Iris Jediß	Südlohn	
Burkhard John	Gronau	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Frank Merx	Reken	
Jutta Musholt	Stadtlohn	
Thomas Nünning	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Ludger Rotz	Südlohn	Vertretung für Frau Nagel
Theo Sanders	Bocholt	
Martina Schrage	Legden	
Jens Steiner	Heek	Vertretung für Frau Jung
Marco van den Berg	Bocholt	Vertretung für Frau E. Ahler
Bernhard Witte	Gescher	

Es fehlen entschuldigt:

Elisabeth Ahler	Vreden
Marvin Buchecker	Reken
Claudia Jung	Borken
Petra Nagel	Raesfeld
Christel Wegmann	Rhede

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Karin Ostendorff	
Susanne Lökes	
Lena Schlamann	
Michael Heistermann	
Frank Münstermann	
Corona Büning	
Birgit Kuhberg	

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Ludger Rotz wird feierlich als Ausschussmitglied verpflichtet.

Punkt 2: Tätigkeitsbericht der Verbraucherzentrale Vorlage: 0233/2024/KREIS

Frau Gerling von der Verbraucherzentrale Gronau und Herr Lech als zuständiger Regionalleiter stellen anhand der Vorlage die Arbeit der Verbraucherzentrale im Kreis Borken vor. Sie berichten von den verschiedenen Themenfeldern, mit denen sich die Verbraucherzentrale beschäftigt, von den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und den Erfolgen, die die Verbraucherzentrale in ihrer Arbeit verzeichnen kann.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder erklären sie, dass Hilfesuchende mit Sprachbarrieren häufig bereits selbst Personen zur Sprachmittlung mitbringen. Zudem werde selbstverständlich technikoffen gearbeitet. Problematisch werde allerdings bei Sprachbarrieren immer die rechtliche Beratung, da in diesem Bereich durch Übersetzungen schnell Informationen verloren gehen oder verfälscht werden könnten. Weiter berichten Frau Gerling und Herr Lech auf Nachfrage, dass eine gute Vernetzung mit den Schuldnerberatungen im Kreis Borken vorhanden sei. Immer wieder würde die Verbraucherzentrale die Hilfesuchenden an die Profis in diesem Bereich verweisen und teilweise würden auch gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt.

Kreisdirektor Dr. Hörster bekräftigt, dass es im Kreis Borken eine vielfältige Beratungsstruktur gebe und ein Überblick über die verschiedenen Akteure sowie eine Vernetzung mit ihnen unerlässlich sei.

Herr Merx fragt, wie hoch die Erfolgsquote der Verfahren sei, in denen die Verbraucherzentrale ihre Kundinnen und Kunden rechtlich vertritt. Herr Lech führt daraufhin aus, dass er spontan keine genauen Zahlen nennen könne. Die Erfolgsquote sei jedoch erfahrungsgemäß sehr hoch, da vor Aufnahme eines Verfahrens immer eine realistische Beratung der Kundinnen und Kunden bezüglich der Erfolgsaussichten ihres Anliegens statfinde. Es wird zugesagt, die genaue Erfolgsquote im Rahmen der Niederschrift mitzuteilen. Im Jahr 2023 lag die Quote der positiv ausgegangenen Rechtsvertretungen der Verbraucherzentralen im Kreis Borken bei 78 %.

Die Fraktionen bedanken sich einhellig bei der Verbraucherzentrale für den Vortrag sowie für die beratende und präventive Arbeit.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 3: 1. Controllingbericht 2024 für den FB 50 - Soziales
Vorlage: 0230/2024/KREIS

Frau Ostendorff verweist auf die turnusmäßige Vorlage. Nach dem derzeitigen Stand sei im Budget 01 eine deutliche Verschlechterung in Höhe von etwa 5 Mio EUR zu verzeichnen. Diese Entwicklung sei maßgeblich von drei Faktoren geprägt: Einer Kostensteigerung im Bereich Pflege, den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und einer erheblichen Zunahme der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Borken.

Mit einer Kostensteigerung in der Pflege sei im laufenden Haushalt zwar bereits geplant worden, jedoch seien die Pflegekosten durch Vergütungsverhandlungen, die sich teilweise bis ins Jahr 2022 zurück auswirken, stärker gestiegen als erwartet. Zudem gelte seit dem 01.09.2022 eine Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen, die erhöhten Personalkosten tragen maßgeblich zur Kostensteigerung bei. Dies führt absehbar dazu, dass mehr Menschen einen Antrag auf Unterstützungsleistungen stellen.

Die erhöhten Kosten für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket begründeten sich durch zwei Faktoren: Die derzeitige Zuwanderungsbewegung sowie auch die Wohngeldreform hätten die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich erhöht. Zudem seien auch die Preise der geförderten Leistungen (z. B. Klassenfahrten) gestiegen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften habe sich seit dem Beginn des Ukraine-Krieges stetig erhöht. Es sei bei der Erstellung des Haushaltes für das Jahr 2024 mit Hinblick auf die Vermittlungsoffensive optimistisch mit einer Zahl von 8.100 Bedarfsgemeinschaften geplant worden. Derzeit sei allerdings damit zu rechnen, dass bis Jahresende eine Anzahl von 8.600 bis 8.700 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2024 erreicht werde. Die Kosten für Unterkunft und Heizung würden dabei vom Kreis Borken zusammen mit den Städten und Gemeinden als Kostenträger übernommen. Eine Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften führe also zu erheblichen Mehraufwendungen.

Mit Blick auf den kommenden Haushalt prognostizierte Frau Ostendorff, dass die Situation wohl angespannt bleiben werde. Für das Jahr 2025 werde derzeit mit 9.000 Bedarfsgemeinschaften geplant.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass all das keine besonderen Entwicklungen im Kreis Borken, sondern vielmehr überregional so zu beobachten seien. Personalkosten zeigten derzeit überall Steigerungen und auch die langen Vergütungsverhandlungen, die der LWL mit den Leistungsanbietern führt, würden in der Rückwirkung viele Kommunen im Gebiet des Landschaftsverbandes treffen. Bezüglich der Zahl der Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften zeige sich die Zuwanderung als treibender Faktor. So stiegen die Fallzahlen aktuell trotz Rekordzahlen bei den versicherungspflichtigen Beschäftigten.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.06.2024 zur Kenntnis.

Punkt 4: 1. Controllingbericht 2024 für den FB 53 - Gesundheit
Vorlage: 0231/2024/KREIS

Herr Heistermann verweist auf die turnusmäßige Vorlage und erklärt, dass sich alle Entwicklungen innerhalb des geplanten Budgets bewegen. Als prägende Faktoren hebt Herr Heistermann die Bußgeldverfahren sowie den Aktionsmonat für seelische Gesundheit hervor.

Frau Lindenhahn erkundigt sich, ob sich durch die Bußgelder ein Lerneffekt feststellen lasse. Herr Heistermann erklärt, insbesondere im Apothekenbereich sei ein Lerneffekt durchaus feststellbar. Im Bereich der Masernimpfungen beispielsweise eher nicht. Bußgelder seien als

Maßnahme für die Arbeit im Fachbereich Gesundheit unverzichtbar, aber nicht für jeden Sachverhalt immer das richtige Mittel.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.06.2024 zur Kenntnis.

Punkt 5: Umsetzung SGB II im Kreis Borken - Aktueller Sachstand
Vorlage: 0232/2024/KREIS

Frau Lökes verweist auf die wiederkehrende Vorlage sowie auf den Tätigkeitsbericht der Verbraucherzentrale. Ähnlich vielfältig wie dort beschrieben seien auch die Arbeit und die Herausforderungen in den Jobcentern des Kreises.

Weiter führt sie aus, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW aufgrund des derzeit enormen Anstiegs an Bedarfsgemeinschaften die Vermittlungsoffensive verlängern wolle. Der genaue Modus der Verlängerung stehe noch nicht fest. Dass sie kommen solle, sei jedoch bereits bekannt.

In den bereits laufenden Maßnahmen zur Vermittlungsoffensive seien die Integrationserfolge auf der einen Seite natürlich vom Potenzial der Kundinnen und Kunden abhängig, insbesondere von deren Motivation. Diese zu wecken, sei eine zentrale Aufgabe der Fallmanagerinnen und Fallmanager. Auf der anderen Seite sei es aber auch an den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, auch Personen mit eingeschränktem Startpotenzial eine Chance zu geben. Die Jobcenter gäben sich große Mühe, bei den Arbeitgebern als personalvermittelnde Stelle bekannter zu werden und auch das vielfältige Unterstützungsangebot bei der Eingliederung von Personal zu etablieren. Die Jobcenter seien motiviert und bemüht, mit neuem Schwung in die nächste Phase der Vermittlungsoffensive zu gehen.

Bezüglich der Menschen mit Fluchthintergrund in der Betreuung der Jobcenter erklärt Frau Lökes, dass derzeit im Kreis Borken 58 BAMF-Integrationskurse stattfinden. Das sei wirklich viel für eine Region, es sei aber auch ein mühsames und langfristiges Geschäft. Die Absolventinnen und Absolventen solcher Kurse bilden die Fokusgruppe, auf die sich die Jobcenter im Rahmen der Vermittlungsoffensive konzentrieren. Problematisch sei allerdings, dass es an Anschlusskursen an die allgemeinen Integrationskurse mangle, in denen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt werden. Hier seien zwar grundsätzlich verschiedene Modelle vor dem Ergreifen eines Berufs oder auch berufsbegleitend, online oder in Präsenz möglich. Jedoch scheitere es immer wieder an organisatorischen Hürden. So sei es bei Präsenzangeboten schwierig, Zeiten und Orte zu finden, die für alle Teilnehmenden passen, insbesondere, wenn der Kurs berufsbegleitend stattfinden soll. Online-Formate würden vom BAMF regional begrenzt. Durch diese Hemmnisse könnten die Kurse kaum vollständig besetzt werden. Dann könnten die Sprachkurs-Anbieter ihre Kosten nicht vollständig refinanzieren, sodass sich ein entsprechendes Angebot für diese nicht lohnt und kaum bereitgestellt wird. Zudem solle im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen das Budget für Sprachvermittlung beim BAMF im kommenden Jahr um 50 % gekürzt werden.

Herr Ludwig erfragt den Anteil der Menschen mit Fluchthintergrund aus der Ukraine bei den Arbeitslosen nach dem SGB II und SGB III unter Nr. 1.1 der Vorlage. Es wird zugesagt, die entsprechenden Anteile in der Niederschrift aufzuschlüsseln.

August 2024:

Arbeitslose Kreis Borken insgesamt (SGB II & SGB III):	11.058
davon Ukraine:	1.323

Arbeitslose Kreis Borken SGB II:	6.939
davon Ukraine:	1.290

Mit einem weiteren Ausblick auf das Budget für das Jahr 2025 berichtet Frau Lökes, dass das BAMF dieses Jahr bereits im August statt wie üblich im Oktober über die Finanzierung der Jobcenter im kommenden Jahr informiert hätte. Auch hier wirkten sich die Sparzwänge aus, im Vergleich zum Vorjahr würden sich die vom Bund bereitgestellten Mittel um 1,7 Mio EUR reduzieren. Damit komme der Kreis Borken im Verhältnis zu anderen Kommunen zwar noch recht gut weg, es sei dennoch absehbar, dass die Maßnahmeplanung im kommenden Jahr einen Spagat zwischen dem Wünschenswerten und dem Möglichen erfordere. Schließlich steige zeitgleich die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften und auch die Kosten für das Personal und die Maßnahmen.

Frau Pohl vermutet, dass sich bei solchen Arbeitsbedingungen auf Dauer Frustration bei den Mitarbeitenden in den Jobcentern einstellen könnte und fragt, wie man die Mitarbeitenden da weiter motivieren könne. Frau Lökes erwidert, dass Wertschätzung aus politischen Gremien da ein Faktor sei. So könne man den Mitarbeitenden zeigen, dass ihre Arbeit gesehen werde. Zudem würden sich die Teamleitungen stets bemühen, die Motivation ihrer Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten. Weiterhin gebe es ein breites Fortbildungsangebot, das nicht nur fachlich ausgerichtet sei, sondern auch Inhalte zur Stärkung persönlicher Kompetenzen und Resilienzen vermittele.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, die Frustrationsgrenze sei bei den Mitarbeitenden vielfach schon überschritten. Die Politik setze Aufgabenzuwächse nicht auch entsprechend durch finanzielle Mittel um. Gleichzeitig gebe es aktuell viele kurzfristige Gesetzesänderungen, einen hohen politischen Druck und auch die tätlichen Angriffe auf die Mitarbeitenden nähmen zu. Auch die erhöhte Fluktuation in den Fällen erhöhe die Arbeitsbelastung. Er empfiehlt, dass es die Motivation der Mitarbeitenden in den Jobcentern sicherlich fördern werde, wenn man sich aktiv an die Jobcenterleitungen wendet und ihnen für die Arbeit dankt oder anderweitig Wertschätzung ausdrückt.

Frau Ostendorff betont ebenfalls, dass nicht nur das SGB II selbst, sondern auch die von der Politik vorgegebenen Leitlinien für die Arbeit der Jobcenter sich in den letzten Jahren auffällig häufig geändert hätten. Auch bei ihr komme an, dass dies zu Frust bei den Mitarbeitenden der Jobcenter führe. In Zahlen könne der Effekt zwar nicht gemessen werden, dennoch sei er durchaus spürbar und werde auch durchaus von den Mitarbeitenden so kommuniziert.

Die Fraktionen danken den Jobcentern geschlossen für ihre wertvolle Arbeit.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 31.07.2024 zur Kenntnis.

Punkt 6: Vorstellung des Entwurfs der dritten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken
Vorlage: 0237/2024/KREIS

Frau Ostendorff verweist auf die Vorlage und das bereits bekannte Verfahren der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung. Die Vorstellung der Fortschreibung im Ausschuss sei der Auftakt für einen umfangreichen Beratungsprozess, der am Ende in einem Kreistagsbeschluss münden werde.

Frau Schlamann erläutert, dass es bei der aktuellen Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung weitgehend beim bisherigen, bereits bekannten Verfahren geblieben sei. Im Interesse einer besseren Transparenz werde bei der Planung inzwischen jedoch zwischen Wohngemeinschaften und vollstationären Unterbringungen unterschieden. Als Fazit lasse sich feststellen, dass die aktuelle Versorgung mit Pflegeplätzen noch ausreichend sei, dies würde sich bis zum Jahr 2032 jedoch voraussichtlich ändern. Limitierender Faktor für die Pflegeplätze sei weiterhin vor allem das Pflegepersonal.

Bezüglich des Pflegepodcasts berichtet Frau Schlamann, dass dieser seit seinem Start am 21.03.2024 bereits mehr als 2.600 Hörerinnen und Hörer erreicht habe, mehr als 500 Hörerinnen und Hörer monatlich. Bisher seien die Folgen in einem zweiwöchigen Rhythmus erschienen. Inzwischen sei daher ein breiter Grundstock an Pflege Themen abgedeckt und es solle auf einen vierwöchigen Rhythmus umgestellt werden. Es zeige sich bereits jetzt, dass durch den Podcast die Arbeit der individuellen Pflegeberatung immens vereinfacht werde.

Auf Nachfrage erklärt Frau Ostendorff, dass der behinderungsbedingte Pflegebedarf von der Pflegebedarfsplanung nicht erfasst werde. Diese sei auf die Pflege im Alter fokussiert, da der Kreis Borken lediglich für diesen Aufgabenbereich zuständig sei. Die Pflege behinderter Menschen liege im Zuständigkeitsbereich des LWL. Kreisdirektor Dr. Hörster sagte jedoch zu, dass man versuchen werde, einen Weg zu finden, auch auf die pflegerische Versorgung behinderter Menschen aufmerksam zu machen.

Herr Ludwig fragt, ob eine Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung noch repräsentativ oder ob eine Neuerhebung der zugrunde gelegten Daten geplant sei. Frau Ostendorff erklärt, der Pflegebedarf sei ein multifaktoriell beeinflusstes Themenfeld. Hier könnten nur vorhandene Daten betrachtet werden mit dem Versuch, absehbare Effekte zu prognostizieren. Die absehbaren Einflussfaktoren würden bereits in jede Fortschreibung mit einbezogen, trotzdem könne man die Zukunft natürlich nicht sicher vorhersagen. Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, mit dem der Kreis Borken in der Pflegebedarfsplanung zusammenarbeite, habe die Prognose der Pflegebedarfsplanung daher auch als zuverlässig bewertet.

Bezüglich der angespannten Personalsituation erläutert Frau Schlamann, dass sich ein runder Tisch Pflege im gesamten Kreisgebiet aufgrund mangelnden Interesses der verschiedenen Akteure nicht ergeben habe. Im Sozialraum Bochtolt/Isselburg/Rhede habe man einen sozialraumbezogenen Versuch gestartet. Dieser laufe an, allerdings eher schleppend. Es zeige sich jedoch bereits jetzt, dass für eine mögliche Einführung runder Tische in anderen Sozialräumen eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten und Gemeinden unerlässlich sei. Als weitere Maßnahme, um der schwierigen Personalsituation in der Pflege zu begegnen, stehe Frau Schlamann auch in einem gemeinsamen Austausch mit den Pflegeschulen. Regelmäßig fänden Vernetzungstreffen statt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ausführungen zur dritten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken zur Kenntnis.

Punkt 7: Bericht zur Trinkwasserüberwachung
Vorlage: 0234/2024/KREIS

Herr Heistermann verweist auf die Sitzung des AfSGI am 30.04.2024, in der im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung über die Feststellung von PFAS im Wasserschutzgebiet „Schützensteiner Wald“ berichtet worden war. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder werde nun etwas breiter über die Trinkwasserüberwachung im Kreis Borken berichtet.

Herr Münstermann berichtet daraufhin anhand der als Anlage beigefügten Präsentation.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0199/2024/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die wiederkehrende, aktualisierte Vorlage. Der bekannte Aufbau sei aus aktuellem Anlass um eine Sachstandsdarstellung zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerbende ergänzt worden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1: Aktueller Stand der Krankenhausplanung

Berichtersteller: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert den aktuellen Sachstand der Krankenhausplanung. Der Kreis Borken sei im Verhältnis zu anderen Kreisen eher wenig von Kürzungsplänen betroffen, dennoch seien diese natürlich empfindlich. Für seine Stellungnahme zur Krankenhausplanung, die der Einladung beigelegt war, habe sich der Kreis Borken mit den Krankenhäusern des Kreises sowie mit der Gesundheitskonferenz abgestimmt.

Punkt 9.2: Landesrahmenvertrag gem. § 80 SGB XII zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 76 SGB XII

Berichtersteller: Kreisdirektor Dr. Hörster

Dr. Hörster verweist auf das LKT-Rundschreiben zum Landesrahmenvertrag, das der Einladung beigelegt war. Er erklärt, die Verwaltung sei dankbar, dass es den Landesrahmenvertrag gebe und nicht einzeln mit den Maßnahmeträgern verhandelt werden müsse. Zudem gebe es auch den Trägern Planungssicherheit. Es sei geplant, sich dem Landesrahmenvertrag anzuschließen.

Punkt 9.3: Projekt an der HSPV NRW zur Erhebung von Betreuungs- und Hilfsangeboten im Vorfeld der Pflege im Kreis Borken

Berichterstellerin: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff verweist auf den Antrag der Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2024 auf Einrichtungen eines Projekts „Unterstützung vor der Pflege“. Wie zugesagt habe die Verwaltung das Thema der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW für die Projektarbeiten der Studierenden im Jahr 2025 vorgeschlagen. Eine Rückmeldung, ob das Thema als Projektarbeit angenommen werde, sei im November zu erwarten.

Punkt 9.4: Fördermittel für Digitalisierung im Fachbereich Gesundheit

Berichtersteller: Michael Heistermann

Herr Heistermann erklärt, dass der Fachbereich einen Förderbescheid über insgesamt 508 T-EUR für Digitalisierungsprojekte erhalten habe. Dem entsprechenden Antrag sei somit vollständig stattgegeben worden.

Punkt 9.5: Start Aktionsmonat seelische Gesundheit

Berichterstatter: Michael Heistermann

Herr Heistermann erklärt, der Aktionsmonat seelische Gesundheit starte am 09.09.2024 und lädt zur Teilnahme an den vielfältigen Veranstaltungen ein.

Punkt 10: Anfragen

Punkt 10.1: Anfrage zu Eingliederungshilfen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 0204/2024/KREIS

Berichterstatter: Frank Merx

Herr Merx dankt der Verwaltung für die schriftliche Beantwortung der Anfrage. Die Antwort lag zur Sitzung bereits vor.

Punkt 10.2: Anfrage zu barrierefreier und inklusiver gynäkologischer Versorgung
Vorlage: 0206/2024/KREIS

Berichterstatter: Frank Merx

Herr Merx dankt der Verwaltung für die schriftliche Beantwortung der Anfrage. Die Antwort lag zur Sitzung bereits vor.

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

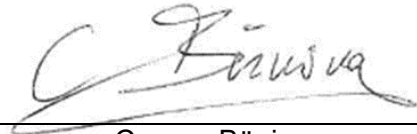
Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 12: Anfragen

Vorsitzender Ludwig schließt die Sitzung.



Vorsitzender Gerhard Ludwig



Corona Büning